

Infos zur

Landtagswahl in Thüringen

2019

**Was sagen die Wahlprogramme zu Themen,
die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind?**

Wir fragen nach.

Die Parteien antworten.

Liebe Leserinnen und Leser,

im Rahmen der Demokratieberatung und politischen Aufklärung in unserem Unternehmen wollen wir unsere Mitarbeitenden anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl über die Parteien und deren Programme informieren. Deshalb haben wir gemeinsam mit unseren Menschen mit Behinderungen Fragen gesammelt, die ihnen wichtig sind. Diese haben wir den sechs größten Parteien gestellt. Die Fragen und Antworten können Sie in diesem Dokument nachlesen – in Alltags- und in einfacher Sprache.

Allein die AfD hat unsere Fragen nicht beantwortet. Um trotzdem einen Eindruck von deren Grundhaltung vermitteln zu können, haben wir im Wahlprogramm direkt nach Antworten auf unsere Fragen gesucht.

Die Reihenfolge der Parteien entspricht der Sitzverteilung im aktuellen Thüringer Landtag.

Wir danken ganz herzlich dem Team von Büro einfach leicht, das sowohl bei der Erarbeitung der Fragen als auch bei der Übersetzung der Antworten in einfache Sprache sowie der Recherche in den Wahlprogrammen federführend war.

Ihr Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.

09.10.2019

FRAGE 1

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Menschen mit Behinderung (auch denen, die einen gesetzlichen Betreuer haben) die Selbstbestimmung in unter anderem folgenden Bereichen zu ermöglichen:

- Wahl des Wohnorts und der Wohnung
- die Möglichkeit, Liebesbeziehungen zu führen und zu heiraten?



Die CDU Thüringen bekennt sich zu Zielen und Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben für jeden Menschen, ungeachtet eventueller Einschränkungen, ist Leitmotiv dieser Konvention wie im Übrigen auch unseres Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 Abs. 3 GG). Als Rechtsstaats-, Grundgesetz- und christdemokratischen Partei CDU bekennen wir uns dazu. Sie haben Anspruch darauf, sich in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft in aller Freiheit entfalten zu können. Sie müssen dazu die notwendigen, Art und Umfang ihrer Beeinträchtigung und Möglichkeiten entsprechenden Hilfen erhalten. Jeder ideologische Dogmatismus, etwa zu Lasten von Behindertenwerkstätten, ist fehl am Platz.

DIE LINKE.

Richtschnur des Handelns der Partei DIE LINKE ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Wir achten darauf, dass die unterschiedlichsten Artikel Schritt für Schritt umgesetzt werden. Wir möchten darauf verweisen, dass die rot-rot-grüne Landesregierung die Überarbeitung des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention abgeschlossen hat sowie eine stetige Evaluierung der Maßnahmen erfolgen soll und wird.

Es ist für uns selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen, die eine Betreuerin oder einen Betreuer haben, selbst artikulieren dürfen, wo und in welcher Wohnform sie gern leben möchten. Die Selbstbestimmtheit der Menschen mit Behinderung ist uns sehr wichtig. Diese gilt auch für das Thema Liebesbeziehungen oder Heiraten. Menschen mit Behinderungen haben Gefühle, Empathie sowie sexuelle Bedürfnisse, die in vollem Umfang zu akzeptieren sind. Betreuer*innen sollten den Menschen mit Behinderungen

bei Aufklärung über ihre Sexualität beratend und unterstützend zur Seite stehen. Menschen mit Behinderungen haben zudem Anspruch auf Assistenz.



Wir bekennen uns zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der UN-BRK in Thüringen. Dieser beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zum Wohnen in der Gemeinschaft. Ebenso bekennen wir uns zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Wir haben z.B. in Umsetzung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK bei der Erstellung der Verwaltungsvorschriften zum Thüringer Wohnraumförderungsgesetz bei der angemessenen Wohnraumgröße zur Gewährung eines Wohnberechtigungsscheins einen behinderungsbedingten Mehrbedarf von bis zu 15 m² Wohnfläche aufgenommen. Auch Programme zum Abbau physischer Barrieren wurden aufgelegt.

Wenn gewünscht, ist dem Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen der Vorzug zu geben. Das Wunsch- und Wahlrecht spielt eine wichtige Rolle und die freie Wahl der Wohnform ist Menschen mit Behinderungen besonders wichtig. Damit Menschen ihre Rechte einfordern können, müssen sie diese zunächst kennen. Die Information muss deshalb verbessert werden. Vor allem müssen Informationen verstärkt in leichter Sprache angeboten werden. Das gilt auch für die Informationen über die verschiedenen Kostenträger.

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilhaben können. Dazu gehört auch das Führen von Beziehungen und das Heiraten. Dieser Bereich ist sehr wichtig, wenn es darum geht, eine freie Lebensgestaltung zu ermöglichen.



Im Wahlprogramm der AfD war dazu keine Aussage zu finden.



In Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: „Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verpflichtet sein.“ Im 9. Sozialgesetzbuch (Paragraf 9 Absatz 3) steht: „Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.“ Beide Gesetze sollen erreichen, dass Menschen mit Behinderung frei wählen können, wo sie leben möchten. Die rechtliche Situation hat sich für Menschen mit Behinderung dadurch sehr verbessert. Um das durchzusetzen, brauchen wir aber mehr barrierefreie Wohnungen, ambulante Wohn-Angebote und mehr finanzielle Unterstützung. Dafür setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Die Rechte zu Ehe, Elternschaft und Partnerschaft von Menschen mit Behinderung stehen in Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention: Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Auch wie viele Kinder ein Mensch haben möchte, muss jeder einzelne für sich selbst entscheiden (Paragraf 23, 1b). Dafür stehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Wenn Menschen dabei Unterstützung brauchen, ist das in den Familienberatungsstellen in Thüringen möglich. Wir setzen uns dafür ein, dass unser Beratungsstellenangebot im Bundesland stabil ist und für alle die passgenauen Beratungsangebote (Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Sexualberatung, Familienplanungsberatung) bereithält.



Für die Freien Demokraten ist das selbstbestimmte Leben das höchste Gut. Wir wollen dafür sorgen, dass alle Menschen entsprechend ihren eigenen Möglichkeiten und Wünschen ihr Leben gestalten können. Darum werden wir uns immer dafür einsetzen, dass Menschen mit und ohne Behinderung frei und selbstbestimmt leben können. In der konsequenten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden wir uns dafür einsetzen, Menschen den Unterstützungs- und Assistenzbedarf zukommen zu lassen, der ihnen ein Höchstmaß an Selbstbestimmtheit ermöglicht. Kostenvorbehalte haben hinter die Bedarfsgerechte Unterstützung zurückzustehen, die Zumutbarkeit des Poolens von Leistungen ist aus Sicht der Leistungsberechtigten zu führen.

FRAGE 2

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung eine berufliche Ausbildung machen können, die es ihnen ermöglicht, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit zu finden, die ihren Lebensunterhalt finanziert?



Wir werden dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung, die bisher nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, Wahlmöglichkeiten zwischen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und einer unterstützten Beschäftigung in einem Unternehmen haben. Wir sind überzeugt, dass es besser ist, für Betriebe Anreize zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen einzustellen, als ihnen weitere Zwänge aufzuerlegen, denen sie nur widerwillig folgen.

DIE LINKE.

Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft kann nur gelingen, wenn perspektivisch neue Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen erprobt und geschaffen werden. Gutes Beispiel ist die Lebenshilfe in Erfurt. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass Menschen mit Behinderungen die schulische/berufsschulische Ausbildung so absolvieren können, dass nach Beendigung von bestimmten inhaltlichen Modulen eine sofortige Prüfung erfolgt und somit nicht erst am Ende eines Schul- bzw. Ausbildungsjahres Prüfungen anstehen.

Ein Instrument, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ist u. a. das Budget für Arbeit, welches mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ab 1. 1. 2018 auch gesetzlich verankert ist.



Wir wollen, dass mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb von Werkstätten tätig werden können. Unsere Vision eines inklusiven

Arbeitsmarktes ermöglicht jedem Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dafür müssen wir in den Unternehmen Thüringens das Bewusstsein für die wichtige und gute Arbeit, die Menschen mit Behinderungen leisten, schärfen. Auch die Unterstützung und Betreuung von Arbeitgebern wollen wir verbessern, um Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen – vor allem auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen – abzubauen.

Das Budget für Arbeit muss bekannter gemacht und die Beratung hierzu intensiviert werden. Und zwar auf Seiten der potenziellen Arbeitnehmer wie der potenziellen Arbeitgeber. Deshalb müssen die Integrationsfachdienste gut ausgestattet sein, um eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung gewährleisten zu können. Weiterhin gilt unser Bekenntnis zum Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK in Thüringen auch hier.



Im Wahlprogramm der AfD war dazu keine Aussage zu finden.



Eine Ausbildung ist immer eine Herausforderung. Da steht der Entscheidungsprozess an, auch der Übergang von der Schule zur Ausbildung ist nicht einfach, dann muss der richtige Lehrplatz und -ort gefunden werden. Es ist sinnvoll, dass sich Jugendliche schon während der Schulzeit Gedanken machen, wie es danach weitergehen soll: Welchen Beruf kann und möchte ich ergreifen? Welche Möglichkeiten habe ich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz mit meiner Behinderung? Wo bekomme ich Unterstützung? Hierbei gibt es verschiedene Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten:

In vielen Schulen gibt es Angebote zur Ausbildungs- und Arbeitssuche, auch Beratungsgespräche mit Lehrern, Schüler*innen und Eltern sollten stattfinden.

- Auch die Integrationsfachdienste (IFD) sind da zu nennen. Der Integrationsfachdienst braucht dazu einen Auftrag des zuständigen Leistungsträgers. Bei jungen Menschen ist dies meistens die Arbeitsagentur.
- Auch die Berufsberatungen der Agentur für Arbeit halten Informationsstunden ab, beraten aber allgemeiner. Hier kann aber ein psychologischer, ärztlicher und/oder technischer Dienst in das Gespräch mit einbezogen werden.
- Und dann gibt es noch das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Suche nach Ausbildung und Beruf. Ein Berufsinformationszentrum gibt es in jeder Agentur für Arbeit.

In allen Gesprächen sollten die Möglichkeiten, aber auch die Wünsche und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Behinderung im Vordergrund stehen, um eine passende Arbeits- oder Ausbildungsstelle zu finden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich vor allem dafür ein, dass in den Schulen eine frühzeitige Berufsberatung und -begleitung durch den Prozess stattfindet und dafür, dass ein gutes Netz der Integrationsfachdienste in Thüringen aufgebaut wird.

Menschen mit Behinderung haben häufig große Probleme bei der Suche nach dem Wunsch-Arbeitsplatz: Unter den rund zehn Millionen behinderten Menschen in Deutschland liegt die Arbeitslosenquote bei knapp zwölf Prozent – und damit mehr als doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Behinderung (gut fünf Prozent). Dabei sind Arbeitgeber mit 20 und mehr Beschäftigten gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze an Schwerbehinderte zu vergeben. Tun sie das nicht, müssen sie eine Ausgleichsabgabe (im höchsten Fall 320 Euro im Jahr) zahlen.



Wir Freie Demokraten lehnen eine pauschale Vorverurteilung von Menschen mit Behinderung ab. Für uns ist es wichtig, dass jeder seine Chancen im Leben nutzen kann. Grundlage dafür ist eine angemessene Ausbildung. So wie für alle anderen Kinder und Jugendliche, die mit der Schule fertig sind, sollte auch für Menschen mit Behinderung am Ende der Schulzeit klar sein, über welche Stärken er oder sie verfügt und wie diese beruflich am besten eingesetzt werden können. Behinderte Menschen benötigen eine stete Assistenz und Unterstützung, auch im Rahmen einer geplanten Ausbildung. Art und Umfang sind abhängig vom konkreten Einzelfall, Voraussetzung ist jedoch ein Mindestmaß an Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ob sich damit am Ende der Lebensunterhalt finanzieren lässt, hängt ebenso vom Einzelfall ab. Das mit dem BTHG eingeführte Budget für Arbeit ist aus unserer Sicht jedenfalls ein Mittel zur Unterstützung, das jedoch verbessert werden muss, wenn es für den behinderten Menschen attraktiv sein soll (Stichwort: Rentenanwartschaften).

FRAGE 3

In welcher Weise wollen oder werden Sie sich konkret für Barrierefreiheit einsetzen, und zwar sowohl was die technische als auch was die soziale und kulturelle Infrastruktur in Thüringen betrifft, insbesondere barrierefreie Informationen von Ämtern, Behörden und Institutionen in Form von Leichter Sprache?



Von herausragender Bedeutung bei der Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention ist aus unserer Sicht die Herstellung von Barrierefreiheit. Wir glauben, dass wir in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung stehen, diskriminierende Strukturen ab- und Barrierefreiheit aufzubauen. Wir werden die Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, beispielsweise in den Verwaltungen oder beim öffentlichen Personennahverkehr, nachhaltig umsetzen und barrierefreie Zugänge zu allen für die Bürger relevanten Informationen und Datenbanken der Landesverwaltung sicherstellen. Zudem sollen Anreize gesetzt werden, dies auch im privaten Raum stärker zu tun.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für das kommende Jahr haben wir uns für ein Landesprogramm zur Förderung von Barrierefreiheit in den Kommunen stark gemacht, ähnlich dem sächsischen Landesprogramm „Lieblingsplätze für alle“. Denn für uns ist klar, dass das Land die Kreise, Städte und Gemeinden nicht damit alleine lassen darf, für Barrierefreiheit zu sorgen. Gerade im ländlichen Raum müssen die Kommunen länderseitig unterstützt werden, weil sie alleine mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention überfordert sind. Wenn Kommunen und unser Freistaat sich im Ziel einig sind und sich gemeinschaftlich die Kosten teilen, kann und wird uns dies gelingen. Deshalb werden wir auch ein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit zur Unterstützung der Kommunen und der Wirtschaft einrichten, in dem Fachleute interdisziplinär Möglichkeiten zur Unterstützung und Förderung des barrierefreien Bauens in Thüringen erarbeiten.

DIE LINKE.

Wir verweisen auf den bereits oben erwähnten Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der sich u. a. mit dieser Thematik befasst. Im Sommer dieses Jahres wurde das Gesetz zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Thüringer Landtag verabschiedet. Darin ist u. a. formuliert, dass auf Verlangen von Betroffenen die Ämter Dokumente sowie Bescheide in leichter Sprache

erstellen müssen. Für die Thüringer Ministerien sowie die nachgeordneten Einrichtungen gilt eine Richtlinie der EU, in der auch die Webseiten barrierefrei zugänglich sein müssen.



Neben der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Thüringen haben wir das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen novelliert. Hierbei wurden unter anderem die Festlegungen zur barrierefreien Kommunikation durch Behörden ausgeweitet. So müssen Dokumente häufiger in leichter Sprache zur Verfügung gestellt und Übersetzer durch die Behörde zur Verfügung gestellt werden. Auch Vordrucke sollen bei Bedarf barrierefrei oder in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Zeitgleich mit dem Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz wurde das Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes verabschiedet. Dieses setzt EU-Recht in Thüringen um und erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Websites öffentlicher Stellen. Außerdem haben wir im Landeshaushalt, die Mittel die genutzt werden, um Menschen mit Behinderungen den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern zu ermöglichen, erhöht.



Das Wort „Barrierefreiheit“ kommt im Wahlprogramm der AfD einmal vor, im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Hotels und Gaststätten. Diese sollen weniger belastet werden von Vorschriften, die mit Brandschutz, Datenschutz oder Barrierefreiheit zu tun haben.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Barrierefreiheit ein Gebot für politisches und Verwaltungshandeln in allen Bereichen wird. Für uns heißt das:

Einen besseren Zugang zu Gebärdensprache und anderen Kommunikationsformen zu schaffen und dass alle Landesinformationen möglichst als barrierefreie Informationen im Netz stehen.

Politikerinnen und Politiker, die sich mit sozialen Themen beschäftigen, sollten sich mit leichter Sprache auskennen. Allerdings ist das in der Realität nicht immer so. Dabei ist es doch nicht schwer zu verstehen, dass manche Sachen auch einfach erklärt werden müssen. Uns ist das wichtig und wir werden eine Zusammenfassung unseres Landtagswahlprogramms zur Wahl im Oktober in Leichter Sprache bereitstellen.

Bei manchen Thüringer Ministerien sind Berichte und Projekte in Leichter Sprache zu finden, auch auf der Seite des Landtags ist manches in Leichter Sprache erklärt. Das wird nach und nach immer mehr und wir sind auf einem guten Weg. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragen da auch immer wieder nach, fordern die Behörden auf, mehr übersetzen zu lassen, und wollen, dass so immer mehr Menschen, die in Leichter Sprache lesen, das auch tun können.

Für die „technische“ Seite fordern wir kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes Auto begünstigen, und barrierefreie Wohnungen mit unbedingter Anbindung an die soziale und kulturelle Infrastruktur. Dazu wollen wir das barrierefreie Wohnen ins Zentrum des öffentlich geförderten Wohnungsbaus rücken und barrierefreies und altersgerechtes Umbauen stärker unterstützen.



Für uns Freie Demokraten muss Staat und Verwaltung für alle so einfach wie möglich sein. Dazu gehört auch Sprache. Einfache Sprache ist nicht nur für Menschen mit Behinderung relevant. Wenn Verwaltungsvorschriften und Gesetzestexte einfach zu verstehen sind, profitieren alle Menschen.

Technische Barrierefreiheit im baulichen Sinne ist für uns Grundvoraussetzung für die Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und deswegen im öffentlichen Bereich unbedingt so schnell und so umfassend wie möglich umzusetzen.

Gebärdensprachdolmetscher, Hörschleifen in öffentlichen Gebäuden u.v.m. sollten Standard sein. Daneben sorgte die Digitalisierung für ungeahnte Möglichkeiten, auch hör- und sehbehinderten Menschen umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Für Menschen mit geistigen Behinderungen sind umfassende Assistenzleistungen stets zu ermöglichen.

FRAGE 4

In welcher Weise werden Sie dafür sorgen, dass Wohnraum auch für Menschen mit niedrigen Einkommen bezahlbar ist?



Unser Ziel ist es, dass überall in Thüringen ausreichend und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Insbesondere in den Thüringen Städten besteht großer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Steigende Mieten und Kaufpreise belasten die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen. Hier werden wir für Entlastung sorgen. Mehr Wohnungsbau ist die bessere Alternative zu Mietpreisbremsen, durch die kein Quadratmeter neuer Wohnraum entsteht. Gemeinsam mit dem Bund werden wir uns auch zukünftig für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus einsetzen. Unser Ziel ist es, auch für Menschen mit niedrigem Einkommen ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot vorzuhalten. Bei Neubauprojekten in wachsenden Städten sollen 20 Prozent des vorgesehenen Baulandes für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden.

DIE LINKE.

Um bezahlbaren Wohnraum für Alle zu ermöglichen, braucht es ein ganzes Maßnahmenbündel. Es braucht natürlich deutlich mehr sozialen Wohnungsbau, nicht nur in den Randgebieten der Städte, sondern auch in den Zentren. Diese Verpflichtung muss natürlich für die öffentliche Hand, aber auch anteilig für private Bauherren gelten („Baulandmodell“). Unterstützen wollen wir dies mit einer Landeswohnungsbaugesellschaft, die gezielt finanzielle Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt. In allen Fällen muss gelten: Neubau muss barrierefrei sein. Dies verlangt nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch die Wirtschaftlichkeit. Nachträglich Barrierefreiheit herzustellen ist ungleich teurer als bei einer Berücksichtigung von Anfang an.

Neben dem Neubau, müssen wir auch im Bestand für günstige Mieten sorgen. Dies gelingt am besten, wenn Wohnen in öffentlicher Hand ist. Deshalb hat die rot-rot-grüne Landesregierung vor kurzem 4.000 Wohnungen in Gera aufgekauft, um sie vor Spekulation zu schützen. Weitere wichtige Instrumente können hier Mietobergrenzen oder ein Mietendeckel wie in Berlin sein.

Abschließend soll allerdings auch erwähnt werden, dass die Herausforderung des ländlichen Thüringer Raums teilweise im Leerstand liegt. Auch hier brauchen wir natürlich angepasste Konzepte, die insbesondere die Lebensqualität dort erhöht (Stichwort: Mobilität, (digitale) Infrastruktur, Nahversorgung, usw.).



Wir haben bereits in der aktuellen Legislaturperiode einiges unternommen, um Wohnraum auch für Menschen mit niedrigen Einkommen bezahlbar zu halten oder zu machen. Ganz oben auf unserer Agenda steht dabei das Anknüpfen des sozialen Wohnungsbaus mittels Landesförderung.

Wir haben durchgesetzt, dass seit Dezember 2018 eine Thüringer Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus existiert. Allerdings ist ein Bauvorhaben kein „Sprint sondern eher ein Marathon“. Das bedeutet, dass von der Entscheidung, zu bauen, bis zum Spatenstich über die Erstellung eines Bebauungsplanes durchaus bis zu 3 Jahre vergehen können. Deshalb sind die Ergebnisse unserer Politik in diesem Bereich erst in ein paar Jahren sichtbar. Sie werden allerdings massiv dabei helfen, Wohnraum bezahlbar zu halten!

Darüber hinaus haben wir eine Richtlinie geschaffen, wo der Eigentümer bis zu 10 000 Euro pro Wohnung abrufen kann, um bspw. die Wohnung barrierefrei zu gestalten oder umzubauen. Das besondere an der Förderung ist, dass es sich hierbei um einen 50%-igen Zuschuss handelt. Zusätzlich gibt es für Eigentümer mit einem schmalen Budget einen Sanierungsbonus, das heißt eine Förderung bspw. um Heizung, Fenster oder Elektrik zu erneuern. Außerdem stehen wir für eine Förderung der kommunalen Wohnungsgesellschaften und der Wohnungsgenossenschaften, die unter dem aktuellen Marktpreis ihre Wohnungen vermieten. Wir haben hier mit dem Wohnungsbauvermögen Vorsorge getroffen, um die zweite Sanierungswelle, die wir in wenigen Jahren im Osten erwarten, ebenfalls fördern zu können. Damit wollen wir die Mieter vor damit zusammenhängenden Mieterhöhungen schützen. In den Städten Erfurt und Jena haben wir darüber hinaus eine Mietpreisbremse und für Erfurt auch eine Kappungsgrenzenverordnung erlassen. Auch dies hilft, Mieten einzudämmen. Diese Politik werden wir fortsetzen:

Insgesamt gibt es – durch unser Wirken – einen Strauß von Maßnahmen, beginnend mit der Förderung des Neubaus von Sozialwohnungen über den Sanierungsbonus für selbstnutzende Eigentümer bis hin zum Vorhalten der Fördermittel für die zweite Sanierungswelle, um Menschen mit schmalen Geldbeutel zu helfen.

Einige der Themen liegen in Bundeszuständigkeit. Deshalb sei ergänzend erwähnt, dass auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion bspw. das Wohngeld deutlich erhöht bzw. angepasst worden ist. An einer Wiedereinführung der „Wohngeldfähigkeit“ der Heizkosten, arbeiten wir weiter. Dies ist uns noch nicht gelungen.

Das werden wir darüber hinaus tun, wenn wir weiterregieren:

- Wir werden ein Bündnis schmieden aus Kommunen, der organisierten Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund. Gemeinsam wollen die besten Lösungen für die Mieterschaft, für gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und die Eigentümer privat genutztem Wohnraum in Thüringen zu finden.

- Wir werden den Wohnungsneubau vereinfachen. Das kann gelingen, in dem Planungsverfahren, Wohnungsbau-Richtlinien und Standards überprüft werden.
- Wir werden den sozialen Wohnungsbau attraktiver machen. Wir unterstützen die Kommunen, mit Konzeptausschreibungen für einen Anstieg des gemischten sozialen Wohnungsbaus zu sorgen. Die Baukosten und Baunebenkosten gehören auf den Prüfstand. Wer Sozialwohnungen falsch belegt, wird wegen der Fehlbelegungsquote finanziell sanktioniert.
- Wir werden Kommunen durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel durch die Unterstützung beim Erwerb von Bauland, fördern, um der Spekulation mit Bauland entgegen zu wirken.
- Wir setzen uns für die Unterstützung von Wohneigentumsbildung und des gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbaus im Bund ein.
- Wir unterstützen alternative Wohnformen.
- Wir greifen die Vorschläge der iba Thüringen zu moderner Stadtteil- und Wohngebäudegestaltung auf und prüfen sie auf deren Realisierung.



Die AfD will Wohneigentum fördern.

„Überbordende Bürokratie sowie unsinnig kostenintensive, umwelt- und gesundheitsschädliche Dämmvorschriften verteuern den Wohnungsbau. Diese gilt es daher, auf das richtige Maß zu reduzieren. Den Zwang zum Einsatz teurer Technologien, insbesondere aus dem Bereich der „erneuerbaren“ Energien, werden wir so weit wie möglich beenden. Bauanträge und Planfeststellungsverfahren müssen schneller und kostengünstiger bearbeitet und beschieden werden. Die Schaffung von neuem und die Sanierung von vorhandenem Wohnraum werden wir insbesondere im ländlichen Raum unterstützen.“

Die AfD will den sozialen Wohnungsbau fördern.

„Die Nutzung sozialen Wohnraums für die Unterbringung von Asylbewerbern lehnen wir ab. Dieser muss für sozial schwache Bürger unseres Freistaats zur Verfügung stehen.“

Die Grunderwerbsteuer für den Wohneigentumserwerb von Familien mit Kindern soll deutlich reduziert werden.



Viele Menschen, die nicht viel Geld zur Verfügung haben, wohnen außerhalb des Stadtzentrums. Auch alte Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE setzen sich dafür ein, dass überall wieder mehr Sozialwohnungen gebaut werden. Dann wird es hoffentlich einfacher, bezahlbare Wohnungen zu finden.

Wir wollen aber auch etwas dafür tun, dass Menschen, die am Stadtrand oder auf dem Dorf leben, gut in die Stadtmitte kommen. Deshalb wollen wir, dass Busse oder Bahnen in schneller Taktung fahren und die Tickets viel billiger werden, als sie jetzt sind.



Um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, muss erstens mehr gebaut werden und zweitens müssen die bürokratischen und finanziellen Auflagen für den Wohnungsbau reduziert werden. Dafür werden wir so schnell wie möglich die Thüringer Bauordnung modernisieren. Wir wollen diese von übermäßigen bürokratischen Vorschriften befreien, um die Genehmigungszeiten zu verkürzen und Kosten zu sparen. Mit dem Wohngeld steht unser Mittel der Wahl zur Verfügung, bei zu niedrigem Einkommen Zuschüsse zu bekommen. Grundsätzlich sollte dies jedoch unbürokratischer zur Verfügung stehen.